

Dorothea Gädeke **Politik der** **Beherrschung**

Eine kritische Theorie
externer Demokratieförderung
suhrkamp taschenbuch
wissenschaft

suhrkamp taschenbuch
wissenschaft 2234

Sollten ›wir‹ in anderen Teilen der Welt Prozesse der Demokratisierung aktiv fördern? Mit dem Ende des Kalten Krieges schien sich die liberale Demokratie weltweit durchzusetzen. Etablierte Demokratien versuchten, diesen Prozess zu unterstützen. Doch seit Beginn des neuen Jahrtausends regt sich Widerstand, zunehmend wird der Vorwurf des Imperialismus erhoben. Dorothea Gädeke formuliert in ihrem originellen Buch erstmals normative Grundlagen und Grenzen externer Demokratieförderung. Sie entwickelt eine kritische republikanische Theorie der Gerechtigkeit und zeigt, warum die Praxis externer Demokratieförderung eine Politik der Beherrschung konstituiert und wie sie überwunden werden kann.

Dorothea Gädeke ist wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Goethe-Universität Frankfurt am Main.

Dorothea Gädeke
Politik der Beherrschung

*Eine kritische Theorie
externer Demokratieförderung*

Suhrkamp

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet
über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Erste Auflage 2017

suhrkamp taschenbuch wissenschaft 2234

© Suhrkamp Verlag Berlin 2017

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das der Übersetzung,
des öffentlichen Vortrags sowie der Übertragung
durch Rundfunk und Fernsehen, auch einzelner Teile.

Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form
(durch Fotografie, Mikrofilm oder andere Verfahren)
ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert
oder unter Verwendung elektronischer Systeme
verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Umschlag nach Entwürfen

von Willy Fleckhaus und Rolf Staudt

Druck: Druckhaus Nomos, Sinzheim

Printed in Germany

ISBN 978-3-518-29834-3

Inhalt

Vorwort	II
1. Einleitung	15

Teil I

Ambivalente Universalisierung der Demokratie

2. Die ambivalente Universalisierung der Demokratie	25
2.1. Die dreifache Universalisierung der Demokratie ..	25
2.2. Die dreifache Kritik an der Universalisierung der Demokratie	37
2.3. Die ambivalente Universalisierung der Demokratie	49
3. Externe Demokratieförderung in der normativen Theorie	57
3.1. Zur Debatte um erzwungene Demokratisierung ..	57
3.2. Herausforderungen einer normativen Betrachtung externer Demokratieförderung	65
3.3. Kritischer Republikanismus und externe Demokratieförderung	70

Teil II

Gerechtigkeit, Beherrschung und Demokratie

4. Gerechtigkeit als Nicht-Beherrschung	81
4.1. Pettits freiheitstheoretischer Zugang zum Begriff der Beherrschung	82
4.1.1. Nicht-Beherrschung und die Absicherung individueller Handlungsspielräume	82
4.1.2. Diskursive Kontrolle und die Freiheit der Person	85
4.1.3. Nicht-Beherrschung als Statusfreiheit	90
4.2. Eine diskurstheoretische Erweiterung des Begriffs der Beherrschung	95
4.2.1. Zu Pettits negativem Grundverständnis von Beherrschung	96

4.2.2. Diskursiver Status und normative Autorität ..	99
4.2.3. Diskursive Praxis und moralische Rechtfertigung	105
4.3. Gerechtigkeit und das Recht auf Nicht-Beherrschung	108
4.3.1. Rechtfertigung und das Recht auf Nicht-Beherrschung	109
4.3.2. Freiheit und ein reflexives Verständnis von Gerechtigkeit	114
4.3.3. Macht als Kernfrage der Gerechtigkeit	119
5. Macht und Beherrschung	123
5.1. Beherrschung als asymmetrische Machtbeziehung .	124
5.1.1. Pettits dispositionales Machtverständnis	124
5.1.2. Von interaktionaler zu interpersonaler Beherrschung	129
5.1.3. Interpersonale und systemische Beherrschung	140
5.2. Beherrschung als willkürliche Machtbeziehung ...	146
5.2.1. Pettits interessenbasiertes Willkürverständnis .	147
5.2.2. Zu einem diskurstheoretischen Verständnis von Willkür	157
5.2.3. Willkür in interpersonaler und systemischer Beherrschung	163
5.3. Dimensionen der Beherrschung	167
5.3.1. Fundamentale und nicht-fundamentale Beherrschung	168
5.3.2. Drei Dimensionen der Beherrschung	170
5.3.3. Die besondere Bedeutung politischer Beherrschung	176
6. Nicht-Beherrschung und Demokratie	179
6.1. Strategien der Realisierung von Nicht-Beherrschung	179
6.1.1. Die Strategie symmetrischer Macht	180
6.1.2. Die Strategie politischer Herrschaft	182
6.1.3. Die Strategie der Moral	186
6.2. Grundbedingungen nicht-beherrschender Herrschaft	187
6.2.1. Formale Willkürfreiheit und die Herrschaft des Rechts	188
6.2.2. Materiale Willkürfreiheit und Selbstgesetzgebung	199

6.2.3. Soziale Voraussetzungen nicht-beherrschender Herrschaft	217
6.3. Demokratie als Forderung der Gerechtigkeit als Nicht-Beherrschung	224
6.3.1. Zum internen Zusammenhang von Gerechtigkeit und Demokratie	225
6.3.2. Zur Reichweite der Gerechtigkeit als Nicht-Beherrschung	228
6.3.3. Gerechtigkeit, Universalität und Kontextsensitivität	231

Teil III

Gerechtigkeit und kollektive Selbstbestimmung

7. Externe Verantwortung für innerstaatliche Beherrschung	237
7.1. Verantwortung für Beherrschung innerhalb und jenseits des Staates	238
7.1.1. Die besondere Bedeutung innerstaatlicher Beherrschung	238
7.1.2. Innerstaatliche Verantwortung für innerstaatliche Beherrschung?	243
7.1.3. Individuelle, kollektive und geteilte Verantwortung	245
7.2. Innerstaatliche Beherrschung und grenzüberschreitende moralische Pflichten	247
7.2.1. Vier Modelle republikanischer Solidarität	248
7.2.2. Die Pflicht zur Gerechtigkeit	251
7.2.3. Die Pflicht zur Gerechtigkeit als Grundlage von Gerechtigkeits- <i>und</i> Beistandspflichten	255
7.3. Innerstaatliche Beherrschung und grenzüberschreitende Gerechtigkeitspflichten	259
7.3.1. Das Modell der Folgeverantwortung für innerstaatliche Beherrschung	260
7.3.2. Das Modell politischer Verantwortung für innerstaatliche Beherrschung	274
7.3.3. Zwischenfazit: Grenzüberschreitende Verantwortung für Beherrschung	282

8. Zur Beherrschung von Staaten	285
8.1. Individuelle und kollektive Beherrschung	286
8.1.1. Beherrschung von Individuen und Gruppen .	286
8.1.2. Handlungstheoretische Voraussetzungen des Beherrscht-Werdens	289
8.1.3. Drei Modelle kollektiver Beherrschung	293
8.2. Können (nicht-demokratische) Staaten beherrscht werden?	301
8.2.1. Staaten als kollektive Akteure	301
8.2.2. Kollektive Beherrschung und die interne Struktur kollektiver Akteure	306
8.2.3. Beherrschung von Staaten und die konstituierende Macht des Volkes	314
8.3. Dürfen (nicht-demokratische) Staaten beherrscht werden?	317
8.3.1. Die normative Bedeutung der konstituierenden Macht des Volkes	318
8.3.2. Die Beherrschung von Staaten und das Kompensationsargument	322
8.3.3. Zwischenfazit: Die Problematik zwischenstaatlicher Beherrschung ..	327
9. Nicht-Beherrschung und kollektive Selbstbestimmung .	330
9.1. Nicht-Beherrschung und das Erfordernis nicht-beherrschter Herrschaft	330
9.1.1. Zur grenzüberschreitenden Dimension von Nicht-Beherrschung	331
9.1.2. Das individuelle und das kollektive Recht auf Nicht-Beherrschung	333
9.1.3. Strategien der Realisierung nicht-beherrschter Herrschaft	335
9.2. Staatliche Souveränität und kollektive Selbstbestimmung	338
9.2.1. Kollektive Nicht-Beherrschung und das Prinzip staatlicher Souveränität	339
9.2.2. Das Einmischungsmodell kollektiver Selbstbestimmung	347
9.2.3. Kollektive Selbstbestimmung als Nicht-Beherrschung	353

9.3. Grundbedingungen nicht-beherrschter Herrschaft	357
9.3.1. Formale Willkürfreiheit und relationale Souveränität	358
9.3.2. Materiale Willkürfreiheit und transnationale Demokratie	363
9.3.3. Soziale und politische Voraussetzungen nicht-beherrschter Herrschaft	369

Teil IV

Politik der Beherrschung und externe Demokratieförderung

10. Die Dialektik der Universalisierung der Demokratie ..	379
10.1. Externe Demokratieförderung als Politik der Beherrschung	379
10.2. Die Kritik externer Demokratieförderung als Politik der Beherrschung	390
10.3. Kollektive Selbstbestimmung und die Dialektik der Universalisierung der Demokratie ...	397
11. Gerechtigkeit, Entwicklungspolitik und Demokratieförderung	401
11.1. Kollektive Selbstbestimmung als Ziel gerechter Entwicklungspolitik	402
11.2. Grundbedingungen nicht-beherrschender Demokratieförderung	409
11.2.1. Relationale Souveränität und entwicklungspolitische Strukturpolitik	410
11.2.2. Zur Verrechtlichung und Politisierung der Entwicklungspolitik	413
11.2.3. <i>Accountability</i> und Partizipation in der Entwicklungszusammenarbeit	417
11.3. Ansatzpunkte für institutionelle Reformen der Entwicklungspolitik	424
12. Fazit:	
Eine kritische Theorie externer Demokratieförderung	435
Literatur	444

Vorwort

Ausgangspunkt dieses Buches war meine Irritation darüber, dass der zunehmende internationale Widerstand gegen den Demokratisierungseifer, mit dem etablierte Demokratien ihre Regierungsform weltweit zu verbreiten suchen, in der deutsch- und englischsprachigen politischen Theorie ebenso wenig Widerhall fand wie in der breiteren Öffentlichkeit. Mein Hauptanliegen bestand dementsprechend darin, die Selbstverständlichkeit zu hinterfragen, mit der der Vorwurf, Demokratieförderung sei Ausdruck und Kern der imperialen Weltordnung, unhinterfragt zurückgewiesen wird.

In Zeiten des Erstarkens rechtspopulistischer Bewegungen und Parteien, der Diskreditierung von unabhängigem Journalismus, Angriffen auf die institutionelle Unabhängigkeit der Justiz und der Zunahme von rassistischen und ausländerfeindlichen Diskursen und Straftaten gerät die Demokratie indes nicht mehr nur in jungen Demokratien und Transitionsstaaten unter Druck. Vielmehr ist der *backlash* gegen die Demokratie mittlerweile im Zentrum der etablierten Demokratien – und Demokratieförderer – angekommen. Vor diesem Hintergrund scheint es irreführend, ja zynisch oder gar gefährlich, den Blick darauf zu richten, inwiefern der Vorwurf, Demokratie habe selbst die Rolle eines Repressionsinstrumentes angenommen, berechtigt ist. Sollte nicht vielmehr im Mittelpunkt stehen, die Errungenschaften der Demokratie zu verteidigen – nicht nur in Drittstaaten, sondern gerade auch im eigenen Land –, anstatt sich ernsthaft damit zu beschäftigen, was dran ist am Imperialismusvorwurf gegen externe Demokratieförderung? Verliert man nicht über dieser Selbstkritik womöglich ebenjene Errungenschaften der Demokratie gänzlich aus dem Blick?

Diese Alternative zeigt einmal mehr, dass ›Demokratie‹ zu einem Kampfbegriff geworden ist. Die Perspektive der Gerechtigkeit als Nicht-Beherrschung, die ich im Folgenden entwickle, sucht indes dem Impuls zu widerstehen, sich von der einen oder anderen Seite dieses Kampfes vereinnahmen zu lassen. Demokratie geht es demnach, richtig verstanden, um den Kampf gegen Beherrschung. Er muss ansetzen an der Offenlegung und Problematisierung von beherrschenden Machtverhältnissen, unabhängig davon, wo diese sich

zeigen, sei es in der Verteidigung und Förderung von Demokratie oder in ihrer Kritik. Eine demokratische Praxis, die selbstzufrieden die kritische Befragung ihrer selbst aufgibt, befindet sich bereits auf dem Weg, in eine Politik der Beherrschung umzuschlagen. Auch die jüngsten Formen der Gegenbewegung gegen die Demokratie sind demnach ernst zu nehmen als Frage danach, inwiefern sich hinter ihnen möglicherweise berechtigte Kritik an allzu lang ignorierten Strukturen der Beherrschung verbirgt – ohne indes dabei die emanzipative, demokratische Stoßrichtung des Kampfes gegen Beherrschung zu relativieren. Darin liegt die eigentliche Herausforderung einer kritischen Aufarbeitung der Rolle, die die Demokratie in den vergangenen rund 25 Jahren eingenommen hat. Ich hoffe, dass meine Überlegungen zur Problematik externer Demokratieförderung dazu motivieren können, diese Herausforderung anzunehmen.

Das vorliegende Buch ist die überarbeitete und gekürzte Fassung meiner Dissertationsschrift, die 2014 vom Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität in Frankfurt am Main angenommen wurde. Großer Dank gebührt zu allererst meinem Doktorvater Peter Niesen, der mein Dissertationsprojekt von Beginn an mit Neugier und nahezu grenzenloser Geduld unterstützte und mir nach wie vor ein wichtiger Ratgeber ist. Seine Bereitschaft, sich auf meine Ideen einzulassen, und seine immer wieder überraschenden, inspirierenden und motivierenden Kommentare zu ersten Textteilen haben dieses Buch – und mein Denken insgesamt – nachhaltig geprägt. Auch meinem Zweitgutachter Rainer Forst bin ich zutiefst dankbar für all das, was ich von ihm habe lernen dürfen, über das Recht auf Rechtfertigung und darüber hinaus. Er begleitete die Entstehung dieses Buches mit großem Vertrauen und Interesse, gerade auch bezüglich meiner Auseinandersetzung mit seinen eigenen Arbeiten. Im Rahmen der Leibnizgruppe Transnationale Gerechtigkeit bot er mir zudem im entscheidenden Moment eine berufliche Perspektive und einen äußerst anregenden und angenehmen Arbeitskontext, der es mir ermöglichte, diese Arbeit fertig zu stellen und zu publizieren. Darüber hinaus danke ich Darrel Moellendorf für spannende politische Gespräche in der Pizzeria nach dem Kolloquium und seine Mitwirkung am Promotionsverfahren.

Mein besonderer Dank gilt Philip Pettit. Seine Arbeiten boten

mir einen Ausweg aus langer Grübelelei darüber, was denn nun das Problem an Demokratieförderung ausmacht, und wurden zu einer schier unerschöpflichen Quelle der Inspiration. Er war mir während meines Forschungsaufenthaltes am Center for Human Values der Princeton University ein großzügiger Gastgeber und ist mir – auch über meinen Aufenthalt in Princeton hinaus – nach wie vor ein anregender und interessierter Gesprächspartner.

Während der Entstehung dieses Buches hatte ich das Vergnügen, mich mit zahlreichen Kolleginnen und Kollegen über meine Arbeit auszutauschen, vor allem im Rahmen des Frankfurter Kolloquiums für politische Theorie und des Exzellenzclusters Normative Ordnungen. Für inspirierende, motivierende, verwirrende, klärende und auch unterhaltsame, mittägliche und manchmal auch nächtliche Gespräche danke ich insbesondere Mahmoud Bassiouni, Julian Culp, Franziska Dübgen, Malte Ibsen und Tamara Jugov sowie für wichtige Anregungen zu einzelnen Aspekten Charles Beitz, Barbara Buckinx, Martin Ebeling, Stefan Gosepath, Annika Elena Poppe, Christian Schemmel und Johannes Schulz. Für die genaue Lektüre und scharfsinnige Kommentare zu Teilen einer früheren Fassung des Manuskriptes danke ich Eva Buddeberg, Heike List, Esther Neuhann, Annegreth Schilling, Thorsten Thiel, Klaus Weidmann, Jonas Wolff, Lisbeth Zimmermann und nicht zuletzt meinem Vater Martin Gädeke, der unermüdlich und mit strengem Blick die gesamte Erstfassung sowie Teile der überarbeiteten Fassung Korrektur gelesen hat. Philipp Hölzing vom Suhrkamp Verlag danke ich für zahllose konstruktive Anmerkungen zu meinem Manuskript und eine äußerst angenehme Zusammenarbeit.

Ermöglicht wurde dieses Buch durch die großzügige Förderung meiner Doktorarbeit durch den Exzellenzcluster Normative Ordnungen an der Goethe-Universität Frankfurt. Mein besonderer Dank gilt Stefan Kadelbach, der in diesem Rahmen mit der Doktorandengruppe Normative Bedingungen der Entwicklungszusammenarbeit einen einzigartigen Arbeitskontext schuf. Gerade in Zeiten einer zunehmenden Verkürzung und Verschulung der Promotionszeit habe ich die Freiheit genossen, in einer interdisziplinär zusammengesetzten Gruppe Grundprobleme der Entwicklungspolitik diskutieren und dabei voneinander lernen zu können, ohne dass dies unmittelbar in die einzelnen Promotionsprojekte hat einfließen müssen.

Nicht zuletzt bin ich meinen ersten akademischen Lehrern, Gerhard Göhler, Bernd Ladwig und Holm Tetens, dankbar dafür, mich für die politische Theorie und Philosophie begeistert zu haben. Ohne sie hätte ich mir die Frage, inwieweit Demokratieförderung eine Politik der Beherrschung konstituiert, in dieser Form wohl nicht gestellt.

Frankfurt am Main, im August 2017

1. Einleitung

Dürfen demokratische Staaten Demokratie in anderen Teilen der Welt fördern? Sind sie dazu gar verpflichtet? Oder ist ein solches Vorhaben vielmehr Ausdruck und Kern neoimperialer Selbstermächtigung? Noch in den 1990er Jahren schien die Antwort auf diese Fragen wenig strittig. Mit dem Ende des Kalten Krieges, so eine zumindest innerhalb etablierter Demokratien breit geteilte Überzeugung, hatte sich die Demokratie liberaler Prägung endgültig durchgesetzt; ihre weltweite Verbreitung schien nur noch eine Frage der Zeit, die durch externe Demokratieförderung entscheidend beschleunigt werden könnte. Die 1990er Jahre waren ein Jahrzehnt demokratischer Euphorie. Seit der Jahrtausendwende ist jedoch festzustellen, dass die Universalisierung der Demokratie zunehmend unter Druck gerät: Insbesondere die Praxis externer Demokratieförderung wird als neoimperialer Angriff auf die kollektive Selbstbestimmung der betroffenen Staaten zurückgewiesen. Dabei geht es nicht allein um militärische Interventionen mit dem mehr oder weniger expliziten Ziel einer Demokratisierung, wie etwa im Irak 2003 oder in Libyen 2011. Vielmehr steht die grundlegende Idee, überhaupt Demokratie in anderen Ländern fördern zu wollen, am Pranger, unabhängig von den verwandten Mitteln.

Diese fundamentale Infragestellung externer Demokratieförderung wurde bislang indes weder in der politischen Praxis noch in der politischen Theorie und Philosophie als normative Herausforderung ernst genommen. Gerade in philosophischen Debatten findet die Frage nach dem Für und Wider externer Demokratieförderung erstaunlich wenig Aufmerksamkeit. Vielmehr scheint nach wie vor die Ansicht vorzuherrschen, Demokratie habe sich als alternativloses Legitimationskriterium politischer Herrschaft erwiesen; ihre Förderung könne dementsprechend – abgesehen allenfalls von der Verwendung gewaltsamer Mittel – keine ernst zu nehmenden normativen Probleme aufwerfen. Aus dieser Perspektive macht sich vielmehr verdächtig, wer ebendies in Frage stellt.

Gerade diese vermeintliche Selbstverständlichkeit, die jegliche Kritik an externer Demokratieförderung ungeprüft als Angriff auf das Ideal der Demokratie zurückweist, soll indes im Folgenden in

Frage gestellt werden. Für eine kritische Auseinandersetzung mit der Praxis externer Demokratieförderung genügt es weder, Demokratieförderung pauschal abzulehnen, noch reicht es aus, der fundamentalen Infragestellung ihres Anliegens durch den Rückzug auf die Verteidigung des Wertes der Demokratie zu begegnen. Eine kritische Theorie externer Demokratieförderung muss vielmehr die Alternative von Verteidigung oder Kritik der Demokratie und ihrer Förderung überwinden und beide in ihrem wechselseitigen Zusammenhang betrachten. Erst dann ist es möglich, sowohl Grundlagen als auch Grenzen externer Demokratieförderung herauszuarbeiten. Denn dass der Gehalt der Imperialismuskritik weder in der politischen Praxis noch in der politischen Theorie und Philosophie ernst genommen wird, könnte auch daran liegen, dass es an einer normativen Sprache fehlt, die in der Lage ist, die Anliegen der Verteidigung und der Kritik einer externen Förderung demokratischer Regierungsformen gleichermaßen ernst zu nehmen und aufeinander zu beziehen.

Eine solche Sprache, so die Annahme, die diesem Buch zugrunde liegt, bietet der *kritische Republikanismus*. Er lässt sich aufbauend auf der neorepublikanischen Theorie der Nicht-Beherrschung entwickeln. Dies mag überraschen; schließlich begreift der Neorepublikanismus demokratische Institutionen und Praktiken als entscheidenden Mechanismus, um willkürliche Machtstrukturen einzuhegen und so das Ideal der Nicht-Beherrschung zu realisieren. Die Praxis externer Demokratieförderung, der sich etablierte Demokratien und multilaterale Geberinstitutionen in den 1990er Jahren verschrieben, erscheint aus dieser Perspektive als Inbegriff einer *Politik der Nicht-Beherrschung*, bemüht sie sich doch darum, dem Ideal der Demokratie zu weltweiter Geltung zu verhelfen. Eine derartige Sicht reduziert jedoch den Gehalt einer Theorie der Nicht-Beherrschung auf ihr demokratietheoretisches Anliegen – und verkennt ihr machtkritisches Potential. Gerade weil sie beides in sich trägt, erweist sich die Sprache der Nicht-Beherrschung – sofern sie in kritischer Hinsicht weiterentwickelt wird – als geeignet, um Kritik und Verteidigung der Universalisierung der Demokratie miteinander zu vermitteln. Führt man sie beide auf das Prinzip der Nicht-Beherrschung zurück, so wird deutlich, dass beide, spiegelbildlich zueinander, berechnete Anliegen verfolgen und dennoch letztlich beide in eine *Politik der Beherrschung* umschlagen. Diese Dialektik aufzuzeigen, ist Ziel des Buches.

Dazu bedarf es zum einen der Ausarbeitung einer Konzeption der Gerechtigkeit als Nicht-Beherrschung, die es erlaubt, das Anliegen der Kritiker_innen¹ wie auch jenes der Befürworter_innen externer Demokratieförderung als Forderungen nach Gerechtigkeit ernst zu nehmen und auf einer gemeinsamen Grundlage kritisch zu diskutieren. Die maßgeblich von Philip Pettit geprägte neorepublikanische Theorie der Nicht-Beherrschung bildet dabei den Ausgangspunkt. Sie wird jedoch in Auseinandersetzung mit kantisch angelegten Ansätzen republikanischen Denkens in normativer und sozialanalytischer Hinsicht im Sinne eines reflexiv gewendeten und machttheoretisch ausgearbeiteten kritischen Republikanismus weiterentwickelt.

Auf der Basis dieser kritisch-republikanischen Theorie der Gerechtigkeit als Nicht-Beherrschung gilt es zum anderen, die Verteidigung und die Kritik externer Demokratieförderung in ihrem wechselseitigen Zusammenhang zu erfassen und Grundlagen praktischer Orientierung hinsichtlich externer Demokratieförderung aufzuzeigen. Dabei kann es nicht darum gehen, eine Art Blaupause in Form konkreter Handlungsanweisungen für den normativ unbedenklichen Aufbau demokratischer Regime innerhalb anderer Staaten zu liefern. Der kritisch-republikanische Ansatz lenkt die Aufmerksamkeit weg von einzelnen Interaktionen und hin zu einer machtkritischen Analyse sozialer *Verhältnisse*, die Strukturen der Beherrschung identifiziert und abstrakte institutionelle Grundbedingungen ihrer Überwindung benennt. Erst die je konkrete Institutionalisierung dieser Grundbedingungen ermöglicht eine *Praxis* der Nicht-Beherrschung, innerhalb derer einzelne Handlungsmöglichkeiten von den jeweiligen Akteuren selbst zu beurteilen – und stets aufs Neue an den Grundbedingungen der Nicht-Beherrschung zu messen – sind. Diese Zurückhaltung hinsichtlich der Formulierung unmittelbar handlungsleitender Prinzipien zugunsten einer stärker institutionellen Perspektive ist keineswegs als Nachteil des kritisch-republikanischen Ansatzes zu betrachten. Vielmehr liegt darin einer seiner Vorzüge, wendet er doch den kritischen Maßstab der Nicht-Beherrschung auch gegen sich selbst und überantwortet

1 Ich verwende den Unterstrich als Mittel der Darstellung aller sozialen Geschlechter oder Geschlechtsidentitäten bei Formulierungen, die anderenfalls eine falsche Verengung auf ein bestimmtes Geschlecht nahelegen.

substantielle Handlungsentscheidungen der normativen Autorität der jeweiligen Akteure.

Mit der Frage nach den normativen Grundlagen und Grenzen externer Demokratieförderung greife ich eine konkrete politische Auseinandersetzung auf und verfolge ein entsprechend ausgerichtetes Anliegen: Es geht mir darum, eine Sprache zu entwickeln, die es erlaubt, die in den politischen Auseinandersetzungen um externe Demokratieförderung zum Ausdruck kommenden Ansprüche wechselseitig aufeinander zu beziehen, um herauszuarbeiten, wo sie auf beherrschende Machtverhältnisse hinweisen und wie diese sich überwinden lassen. Die zu entwickelnde Konzeption der Gerechtigkeit ist auf diese Problemstellung zugeschnitten und stellt nicht den Anspruch, eine umfassende Theorie globaler Gerechtigkeit zu liefern. Dennoch weist diese thematische Ausrichtung über den engeren Kontext der Frage nach Grundlagen und Grenzen externer Demokratieförderung hinaus, denn ebendiese Frage ist in dreifacher Hinsicht von paradigmatischer Bedeutung.

Auf *normativ-konzeptioneller* Ebene zielt die Auseinandersetzung um die Praxis externer Demokratieförderung geradewegs in den Kern einer kritisch-republikanischen Konzeption der Gerechtigkeit: Im Gegensatz zu distributiv orientierten Gerechtigkeitstheorien rückt diese nicht Prinzipien materieller Umverteilung und entsprechende wirtschaftliche Hilfen, sondern die institutionellen Voraussetzungen einer Realisierung von Nicht-Beherrschung in den Mittelpunkt – und damit die Frage nach demokratischen Institutionen und Praktiken sowie nach der Verantwortung dafür, diese zu errichten. Zugleich wirft aus dieser Sicht die Praxis externer Demokratieförderung insofern selbst Gerechtigkeitsprobleme auf, als sie droht, in eine Politik der Beherrschung umzuschlagen. Die Frage nach normativen Grundlagen und Grenzen externer Demokratieförderung ist damit die *entscheidende* Frage, die eine sich als praktisch verstehende Theorie der Gerechtigkeit als Nicht-Beherrschung mit Blick auf die Voraussetzungen ihrer Realisierung zu beantworten hat.

Auf der *praktischen* Ebene kommt den Auseinandersetzungen um die Praxis externer Demokratieförderung ebenfalls paradigmatische Bedeutung zu, weil Demokratieförderung auf besonders fundamentale Weise die kollektive Selbstbestimmung der Zielstaaten berührt: Sie sucht nicht nur bestimmte politische Entscheidungen

inhaltlich zu beeinflussen, sondern die grundlegenden Bedingungen, unter denen diese getroffen werden, mitzugestalten. Damit bring sie in besonderer Schärfe den Grundkonflikt zwischen Hilfe bzw. der Realisierung von Gerechtigkeit und (insbesondere politischer) Einflussnahme zum Ausdruck, der auch andere Bereiche der Entwicklungspolitik kennzeichnet, in denen es weniger um politische Rahmenbedingungen als um bestimmte politische Inhalte geht. Der Fall externer Demokratieförderung ist dementsprechend mehr als ein bloßes Anwendungsfeld, an dem dieser Konflikt exemplarisch diskutiert wird; er ist ein Kristallisationspunkt des problematischen Verhältnisses zwischen Hilfe und Selbstbestimmung, weil es bei ihm unmittelbar um die institutionellen Formen politischer Selbstbestimmung geht.

Es ist daher wenig überraschend, dass sich die im Kontext externer Demokratieförderung zu Tage tretende Politik der Beherrschung auf Machtstrukturen bezieht, die auch in anderen Bereichen der internationalen Zusammenarbeit von fundamentaler Bedeutung für die Realisierung einer Praxis der Nicht-Beherrschung sind – und dementsprechend weitreichende Reformen erfordern. Diese beziehen sich insbesondere auf die institutionelle Verfasstheit der Entwicklungspolitik und die Weltwirtschaftsordnung, die den engeren Kontext der Frage nach Demokratieförderung auf den ersten Blick zu sprengen scheinen. Mit anderen Worten, die Frage nach normativen Grundlagen und Grenzen externer Demokratieförderung mündet unmittelbar in die Frage nach den Bedingungen einer nicht-beherrschenden Entwicklungspolitik – und letztlich einer globalen Strukturpolitik der Nicht-Beherrschung. Insofern ist sie auch in praktischer Hinsicht über den engeren Kontext der Demokratieförderung hinaus von Relevanz.

Schließlich ist die Praxis externer Demokratieförderung aus *politisch-historischer* Sicht Teil eines breiteren Prozesses, den ich als ambivalente Universalisierung der Demokratie kennzeichne. Seit dem Ende des Kalten Krieges hat nicht nur die Zahl demokratisch regierter Länder zugenommen. Demokratie hat sich zugleich als alternativloser Standard der Legitimität etabliert, der de facto das zentrale Ordnungskriterium der internationalen Gemeinschaft bildet. Die demokratische Verfasstheit entscheidet nicht nur über den Zugang zu und die Stellung in internationalen Diskursen, sondern auch über den Zugang zu Krediten und deren Bedingungen